

Antrag 306/II/2022**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 307/II/2022 (Konsens)****Schutz vor unberechtigten Eigenbedarfskündigungen und vor Verdrängung in der Innenstadt**

- 1 1. Der sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-
2 nats werden aufgefordert, im Bundesrat eine Reform des
3 Rechts der Eigenbedarfskündigungen auf den Weg zu
4 bringen, die mindestens folgende Punkte enthält:
5
- 6 • Die mögliche Kündigungssperrfrist wird, falls recht-
7 lich möglich auch für bestehende Mietverträge,
8 um 10 Jahre auf 20 Jahre verlängert, da ansons-
9 ten eine massive Zunahme der Wohnungslosig-
10 keit durch Eigenbedarfskündigungen in Städten wie
11 Berlin droht.
 - 12 • Der Tatbestand des Eigenbedarfs wird konkretisiert
13 und enger gefasst werden. Der Kreis der begüns-
14 tigten Personen ist auf nahe Familienangehörige zu
15 begrenzen.
 - 16 • Eigenbedarf kann nur vorliegen, wenn die gekündig-
17 te Wohnung ständig, dauerhaft und ausschließlich
18 zu Wohnzwecken genutzt werden soll. Dabei muss
19 das Eigenbedarfsinteresse über das Ende der Kündi-
20 gungsfrist hinaus fortbestehen.
 - 21 • Mieter*innen werden in Härtefällen besonders ge-
22 schützt.
 - 23 • Angemessene Umzugskosten für die Mieter*innen,
24 die ausziehen müssen, werden im Falle einer be-
25 rechtigen Eigenbedarfskündigung zukünftig der*die
26 Eigentümer*in tragen.
 - 27 • Es wird ein Register der Eigenbedarfskündigungen
28 eingeführt. Bei jeder ausgesprochenen und vollzo-
29 genen Eigenbedarfskündigung muss der Nachweis
30 der Registrierung vorlegen. So wird ausgeschlossen,
31 dass eine Kündigung spekulativ erfolgt.
 - 32 • In das Register werden auch der Einzug und der
33 Auszug im Zeitraum von 5 Jahren des*derjenigen,
34 der*die gekündigt hat, eingetragen. Wenn ein Aus-
35 zug frühzeitiger erfolgt, muss durch den*die Eigen-
36 tümer*in nachgewiesen werden, dass kein Miss-
37 brauch vorliegt.
 - 38 • Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden
39 einen angemessenen Schadensersatz für die ver-
40 drängten Mieter*innen zur Folge haben, die die i.d.R.
41 stark erhöhten neuen Mietkosten der ehemaligen
42 Mieter*innen angemessen abbilden.
 - 43 • Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden
44 weiterhin als Ordnungswidrigkeit mit hohen Buß-
45 geldern belegt.
 - 46 • Mieter*innen haben ein berechtigtes Interesse und
47 daher einen Anspruch auf Auskunft, wann die ge-
48 mietete oder anzumietende Wohnung in Eigentum

49 umgewandelt wurde und mithin welche Schutzfris-
50 ten gelten.

51

52 2. Der Berliner Senat wird aufgefordert, von Eigenbedarfs-
53 kündigung betroffenen Mieter*innen bevorrechtigt Zu-
54 gang zu kommunalen Wohnungen und Wohnungen mit
55 Belegungsbindung zu geben, so wie früher sog. „Sanie-
56 rungsbetroffene“ vorrangig in Berlin mit Ersatzwohnraum
57 versorgt wurden.